



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

a) Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/794

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung – Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Ländräten

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/768

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit den ihm durch Plenarbeschluss vom 1. Juni 2006 überwiesenen Gesetzentwürfen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 6. Dezember 2006, beschäftigt und eine schriftliche Anhörung zu den Vorlagen durchgeführt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG), Drucksache 16/794, abzulehnen.

Den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Ländräten, Drucksache 16/768, empfiehlt er dem Landtag einstimmig zur Ablehnung.

Werner Kalinka
Vorsitzender



Plenarprotokoll

46. Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 2006

Rat für Klimafragen	3288	Wolfgang Kubicki [FDP].....	3298
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1053		Dr. Christian von Boetticher, Mi- nister für Landwirtschaft, Um- welt und ländliche Räume.....	3299
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	3289, 3302	Manfred Ritzek [CDU].....	3302
Axel Bernstein [CDU].....	3291, 3305	Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3303
Konrad Nabel [SPD].....	3292, 3301	Anke Spoorendonk [SSW].....	3305
Günther Hildebrand [FDP].....	3294	Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss.....	3306
Lars Harms [SSW].....	3296		
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3297		

Gemeinsame Beratung		Hans-Jörn Arp [CDU], Bericht- ersteller.....	3317
a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG).....	3306	Johannes Callsen [CDU].....	3317
		Jutta Schümann [SPD].....	3318
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	3319
		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3321
		Lars Harms [SSW].....	3322
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/794		Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	3323
b) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtli- chen Bürgermeistern und Land- räten.....	3306	Beschluss: Kenntnisnahme des Be- richts Drucksache 16/1111.....	3325
		Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Ge- meindeordnung und anderer Ge- setze (Doppik-Einführungsgesetz).....	3325
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/768		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/923	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1120		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1117	
Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	3306	Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	3325
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	3306, 3314	Beschluss: Verabschiedung.....	3325
Werner Kalinka [CDU].....	3307, 3313	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsan- waltsdienst und die Errichtung ei- nes gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwalts- prüfung.....	3325
Klaus-Peter Puls [SPD].....	3309	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1049	
Günther Hildebrand [FDP].....	3310	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1121	
Anke Spoorendonk [SSW].....	3311, 3316	Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	3325
Dr. Ralf Stegner, Innenminister....	3312, 3316	Beschluss: Verabschiedung.....	3326
Wolfgang Kubicki [FDP].....	3315		
Beschluss: Ablehnung der Gesetzent- würfe Drucksachen 16/768 und 16/794.....	3317		
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesse- rung der regionalen Wirtschafts- struktur“ (GA) hier: Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum 36. Rah- menplan für den Zeitraum 2007 bis 2010 (2011).....	3317		
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1111			
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/1142			

(Anke Spoorendonk)

wir gemeinsam umsetzen können. Was ist typisch, wenn es um die Klimafragen der norddeutschen Küstenländer geht? Ich denke, das sollte auch im Mittelpunkt der Ausschussberatungen stehen, denn dann werden wir das Rad nicht neu erfinden. Wir werden dann sagen, was wir aus unserer Position heraus in Sachen Klimapolitik beitragen können.

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Drucksache 16/1053 an den Umwelt- und Agrar-ausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Auf der Tribüne begrüßen wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften der Realschule mit Grund- und Hauptschuleteil Pönitz sowie Teilnehmer eines Kurses des Instituts für berufliche Aus- und Fortbildung, Kiel, mit den jeweiligen Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/794

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/768

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1120

Zunächst erteile ich dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit den ihm durch Plenarbeschluss vom 1. Juni 2006 überwiesenen Gesetzentwürfen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 6. Dezember 2006, beschäftigt und eine schriftliche Anhörung zu den Vorlagen durchgeführt.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein abzulehnen.

Den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten -, Drucksache 16/768, empfiehlt er dem Landtag einstimmig zur Ablehnung.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Vorsitzenden der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz, das wir jetzt in zweiter Lesung beraten, haben wir eine grundlegende Modernisierung des **Kommunalwahlrechts** vorgeschlagen. Es geht dabei um mehr Demokratie, um mehr Möglichkeiten für die Bürger und Bürgerinnen, Einfluss auf die Listen der Parteien zu nehmen, um eine gerechtere Verteilung der Sitze auf die Parteien und um die Erleichterung von Kandidaturen. Nichts von dem, was wir vorgeschlagen haben, ist neu. In den meisten anderen Bundesländern wird das längst praktiziert. In Hamburg wurde die Modernisierung des Wahlrechts vor zwei Jahren durch einen Volksentscheid durchgesetzt. Mit der pauschalen Ablehnung dieses Gesetzes beweist die Große Koalition nur eines: Sie ist immer noch zu sehr mit sich selbst beschäftigt und sie ist nicht in der Lage, neue Impulse von außen an sich ranzulassen.

(Karl-Martin Hentschel)

Da wir dieses Gesetz in zweiter Lesung behandeln und daher schon ausführlich darüber beraten haben, werde ich nicht noch einmal auf die einzelnen Passagen eingehen. Ich beschränke mich auf die Diskussion um die **Fünfprozentklausel**. Die Fünfprozenthürde wurde mittlerweile in fast allen Flächenländern abgeschafft. In mehreren Fällen geschah das durch Gerichtsurteile. Die Fünfprozenthürde ist eine Einschränkung der Chancengleichheit, die eine besondere Rechtfertigung verlangt. Im Bundestag und in den Landtagen wird sie von den Gerichten akzeptiert, weil dort die Handlungsfähigkeit der Regierung im Vordergrund steht. Auf kommunaler Ebene zieht dieses Argument nicht. In allen Gerichtsentscheidungen zu diesem Thema haben sich die Gerichte eindeutig gegen die Fünfprozentklausel ausgesprochen. Deshalb wurde sie in fast allen Bundesländern abgeschafft, ohne dass die Kommunalwahl darunter gelitten hat. Durch die Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist auch das letzte Argument gefallen, den Zugang zu den Parlamenten einzuschränken. Es ist nicht einzusehen, dass Stimmen verloren gehen, obwohl sie für die Erringung eines Mandats im Kommunalparlament ausreichen.

Ich kündige deshalb an dieser Stelle an: Wenn der Landtag das vorliegende Gesetz ablehnt, dann wird meine Partei gegen dieses Gesetz eine Klage einreichen. Es ist schwer begreiflich, wieso die Mehrheit hier im Landtag ein Gesetz verabschieden will, obwohl sie weiß, dass das Gesetz rechtlich nicht handhabbar ist. Das wirft kein gutes Licht auf das Parlament. Es wirft auch kein gutes Licht auf die Politik. Vor allem aber wirft es kein gutes Licht auf diese Koalition.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Kolleginnen und Kollegen, kommen Sie aus ihrer Verweigerungsecke, kommen Sie aus Ihrer Schmollecke heraus! Dies hier ist kein Kindergarten, dies ist das Landesparlament!

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Antrag des SSW: Der SSW beantragt, die Direktwahl von Landräten - und ich glaube auch von Bürgermeistern - abzuschaffen. Wir haben in der Partei ausführlich darüber diskutiert. Das war lange Zeit die Position der Grünen. Die Grünen haben sich vor zehn Jahren, als die Debatte darüber stattfand, gegen die Direktwahl ausgesprochen. Auf unserem letzten Parteitag haben wir auf meinen Antrag hin unsere Position geändert. Wir sind für Direktwahlen, weil wir glauben, dass sie mehr Demokratie bringen.

(Beifall bei der FDP)

Wir glauben, dass die Bürger gern Direktwahlen durchführen. Liebe Anke Spoorendonk, daher muss ich mit Bedauern sagen, dass ich deinen Antrag nicht unterstützen werde. Deswegen wird meine Fraktion dagegen stimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abschaffung der **Direktwahl** der **Landräte** und auch der **hauptamtlichen Bürgermeister** ist das Hauptthema, das wir anzusprechen haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Haben wir eigentlich noch eine Regierung?)

Nach Auskunft der Landräte sind 90 % der Aufgaben, die sie wahrzunehmen haben, nach Weisung zu leisten.

(Claus Ehlers [CDU]: Kannst du denen das mal erzählen?)

Die Frage, ob sich daraus eine Direktwahl ableiten lässt, kann dann, wenn dies stimmt, berechtigt bezweifelt werden. Welche Aufgaben werden wahrgenommen? Entscheidend für die künftige Regelung ist: Die **Aufgabenwahrnehmung** ist für uns maßgeblich für die Fragestellung, ob Landräte direkt oder nicht direkt gewählt werden sollen. Mein Kollege, Kreistagspräsident Petersen aus Schleswig-Flensburg, pflegt immer zu sagen: Es sind eben nicht 90 %. Wir haben Aufgaben nach Weisung zu lösen, wir haben pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben und wir haben reine Selbstverwaltungsaufgaben. Im Übrigen haben wir in der Koalition - und ich denke auch im ganzen Haus - den Wunsch, mehr Selbstverwaltungsaufgaben zu entwickeln. Auch das gehört zu dieser Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

In dieser Erörterung heißt es, die **Wahlbeteiligung** sei ein Indikator für die Abschaffung der Direktwahl. Ich meine, das ist ein falscher Ansatz.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn man die Wahlbeteiligung zum Maßstab machen würde, dann würde man irgendwann zu dem Ergebnis kommen müssen, dass das, was unter 50 oder 60 % ist, nicht sein kann. Das kann irgendwo

(Werner Kalinka)

nicht stimmen. Unsere kommunalpolitische und kreispolitische Praxis ist zu diesen Themen von einigen Merkmalen geprägt. Wir haben eine starke Machtfülle der Landräte. Das kann man nicht bestreiten. Mancherorts wird das Bild vermittelt, eigentlich sei manches aus den Kreistagen überflüssig. Ich sage das so offen. „Mancherorts“ habe ich gesagt: Nicht überall! Man darf nicht einzelne Bereiche verallgemeinern!

Wir haben viele Konflikte. Das kommunale Miteinander hat gelitten in der kommunalen Familie.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Bei dem Kommunalminister!)

Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Direktwahl ein öffentliches Wirken erzeugt. Das kann gar nicht strittig sein. Wer direkt gewählt werden will, wird sich um Sympathie bemühen und in diesem Bereich tätig sein.

Der Innenminister hat sich Mitte 2006 für die Abschaffung der Direktwahl der Landräte ausgesprochen. Dies ist eine vorschnelle Aussage gewesen. Ich will einige Punkte beleuchten, die angesprochen worden sind. Die Frage der demokratischen Legitimation als Abhängigkeit von der Wahlbeteiligung habe ich ausgeführt; das kann es im Ergebnis nicht sein.

Im Übrigen möchte ich anmerken, dass die Wahlbeteiligungen bei Landrats- und Bürgermeisterwahlen recht unterschiedlich waren. Man kann nicht pauschal von einem niedrigen Satz ausgehen. Da liegen uns hochinteressante Statistiken vor.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

In der Aussage des Innenministers hat es geheißt, eigentlich seien die Landräte - auch wenn sie wichtiger seien - mit **Amtsdirektoren** gleichzusetzen. Es wird sich erst herausstellen, ob die Aufgabenwahrnehmung identisch ist. Damit bin ich wieder beim Einstiegssatz, um den es gegangen ist.

Die letzte Aussage war die, die Landräte seien weit weg von den Menschen. Da habe ich schon ein Stück Zweifel, denn Landräte sind bei uns seit Jahrhunderten ein feststehender Begriff und viele sind durchaus im **politischen Bereich** mit tätig. Über diese Einschätzung müssen wir noch einmal näher nachdenken.

Meine Damen und Herren, wir haben sorgfältig abzuwägen und werden deshalb nach dem Fahrplan der Koalition spätestens und endgültig im April 2009 unsere Entscheidung treffen, wenn wir wissen, welche Aufgaben an welcher Stelle wahrgenommen werden, wo Aufgaben reduziert werden.

Dann werden wir die Wirtschaftlichkeiten haben. So wie wir es verabredet haben, wird es nach unserer Auffassung ablaufen.

Ich finde es erfreulich, dass unser Finanzminister heute in einem Interview in den „Lübecker Nachrichten“ noch einmal die Notwendigkeit deutlich gemacht hat, **Aufgaben** und **Personal zu reduzieren**. Daraus werden dann Folgerungen abgeleitet und nicht andersherum, dass wir erst Festlegungen treffen und dann fragen, was es wirtschaftlich gebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

Es ist beachtenswert, dass sich der **Landkreistag** nach wie vor für die Abschaffung der Direktwahl der Landräte ausspricht. Dies wird unter anderem auch damit begründet, es würde mit einer Schwächung der **Kreistage** einhergehen. Darüber kann man natürlich lange diskutieren. Ich glaube schon, dass etwas Wahres daran ist. Wenn es auch aus dem Innenministerium heißt, die Abschaffung der Direktwahl würde die Kreistage und das Ehrenamt stärken - einen Automatismus sehe ich nicht darin, wenngleich die Forderung, das **politische Ehrenamt** zu stärken, absolut richtig ist. Daran müssen wir arbeiten und dazu müssen wir Vorschläge unterbreiten.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SSW)

Es war auch einer der Gesichtspunkte in früheren Diskussionen, die Direktwahl würde den parteilichen Einfluss stärken. Das ist nicht zwangsläufig geschehen. Ich habe manchmal das Gefühl, dass mancher Landrat eine Art Eigenleben entwickelt nach dem Motto: Wenn es mit der Partei gut passt, ist sie mir willkommen, und sonst nicht so gut. - Diese Diskussion könnte man in diesen Fragen erheblich weiter ansetzen.

(Zurufe)

- Ja, ich bin ein offener Mensch. Ich hatte gestern Abend eine lebhaft kommunale Diskussion in unserem Kreis, Herr Präsident. Ich kann im Augenblick leider keine weiteren Argumente ausführen angesichts Ihres unmissverständlichen Signals, möchte aber abschließend zu den Vorschlägen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur **Fünfprozentklausel** und zum **Wahlverfahren** sagen, dass wir in Übereinstimmung mit dem Gemeindetag keine Notwendigkeit sehen, hier zu Veränderungen zu kommen. Das würde allenfalls teurer und komplizierter werden. Ich finde, es ist wichtiger, dass wir auch bei den nächsten Kommunalwahlen alles daransetzen, engagierte und motivierte Bürger zu finden, die uns Kommunale ehrenamtlich beglei-

(Werner Kalinka)

ten. Das ist die entscheidende Frage, an der wir alle arbeiten müssen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten
Jürgen Weber [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die grüne Fraktion schlägt eine Änderung des Kommunalwahlrechts vor, die darauf abzielt, die **Fünfprozenthürde** bei **Kommunalwahlen** abzuschaffen, bei der Stimmabgabe das sogenannte Kumulieren und Panaschieren einzuführen und bei der Stimmenauszählung nicht mehr nach d'Hondt, sondern nach einer neueren mathematischen Methode zu verfahren. Alle drei Vorschläge zielen darauf ab, **kleinere Parteien** zu begünstigen.

Ich wiederhole, was ich in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs dazu gesagt habe: Herr Kollege Hentschel, von den größeren Parteien können Sie nicht erwarten, dass wir übermäßig geneigt sind, uns durch Wahlrechtsmanipulation selbst zu beschneiden. Wir lehnen den Gesetzentwurf der grünen Fraktion ab.

(Zurufe)

Wir halten die Fünfprozentklausel weiterhin nicht nur für geeignet, sondern für erforderlich, um die **Handlungsfähigkeit** der kommunalen Vertretungskörperschaften sicherzustellen, um der Zersplitterung der Kommunalparlamente in all zu viele nicht miteinander koalitions- und deshalb insgesamt nicht entscheidungsfähige Kleingruppen vorzubeugen,

(Anke Spoorendonk [SSW]: Herr Kollege, wo leben Sie denn!)

aber auch, liebe Frau Kollegin Spoorendonk, um möglichst auf Dauer unsere kommunale Demokratie vor undemokratischen links- und rechtsextremistischen Splittertrupps zu schützen.

(Zurufe)

Die vorgeschlagene Einführung des Kumulieren und Panaschierens bei Gemeinde- und Kreiswahlen lehnen wir ab, weil dadurch das Wahlverfahren nicht vereinfacht, sondern erheblich verkompliziert würde und weil wir damit bei denen, von denen wir mit hoher Wahlbeteiligung gewählt werden wollen, mit Sicherheit nicht für zusätzliche Attraktivität sorgen würden. Mit Paragrafenkauerwelsch und höherer Mathematik locken wir keinen zusätzlichen

Wähler hinter dem Ofen hervor. Wahlrecht wird nicht für Parteien gemacht, sondern für die Wählerinnen und Wähler.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Wahlrechtsreformen als Überlebenshilfe für Kleinstfraktionen lehnen wir ab.

Wir lehnen auch den Gesetzentwurf des SSW ab, der darauf abzielt, die **Direktwahlen** von **hauptamtlichen Bürgermeisterinnen**, Bürgermeistern und **Landräten** wieder abzuschaffen. Die schriftliche Begründung des SSW-Gesetzentwurfs ist in doppelter Hinsicht falsch. Frau Kollegin Spoorendonk, das habe ich schon einmal vorgetragen.

Erstens: Die SSW-Behauptung, die Direktwahl habe nicht zu mehr direkter Demokratie geführt, ist falsch, weil bei Direktwahlen gerade nicht mehr die Volksvertretung, sondern das Volk selbst über Bürgermeister und Landräte entscheidet. Direkter geht es nun wirklich nicht. Dass Direktwahlen zu einem Mehr an direkter Demokratie führen, ist schon begrifflich eine Selbstverständlichkeit.

Zweitens: Komplette falsch ist auch die zweite SSW-Behauptung, aus der Direktwahl folgten erweiterte Machtbefugnisse der Verwaltungschefs, es gebe keine ausreichende demokratische Kontrolle und die kommunalen Parlamente würden geschwächt. - Ob Bürgermeister oder Landräte direkt gewählt werden, hat auf die **Kompetenzverteilung** innerhalb der Kommunalverwaltung überhaupt keinen Einfluss.

Meine Damen und Herren, ob es allerdings bei direkten Landratswahlen bleiben soll, da sind wir etwas anderer Meinung, als der Kollege Kalinka eben für die CDU-Fraktion vorgetragen hat.

(Zurufe)

Darüber werden wir im Zuge der anstehenden Diskussion über eine Kreisgebietsreform noch einmal näher beraten. Denn wenn speziell bei Alleinbewerbungen zum Beispiel in Dithmarschen 2002 nur 12,3 %, in Segeberg 2002 nur 14 % und in Steinburg 2006 nur 14,1 % zur Landratswahl gehen und wenn auch bei Konkurrenzbewerbungen zum Beispiel in Schleswig-Flensburg am 7. Mai dieses Jahres nur 23,2 % von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, muss die Frage erlaubt sein, ob das so spärlich in Anspruch genommene Mehr an Demokratie den damit auch immer verbundenen Mehraufwand an Organisation, an haupt- und ehrenamtlichem Einsatz und an knappen finanziellen Ressourcen rechtfertigt.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Puls, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Oppositionsführers?

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Bitte schön, Herr Kollege Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Puls, ist Ihnen bekannt, wie viele Wählerinnen und Wähler in den Vereinigten Staaten an den Präsidentenwahlen teilnehmen? Wenn ja, würden Sie uns die Prozentzahlen mitteilen? Würden Sie dem Haus vielleicht auch mitteilen, ob Sie den Amerikanern empfehlen, die dortigen Wahlen abzuschaffen?

(Zurufe)

Mir ist bekannt, dass in Amerika ein anderes Wahlrecht existiert, Herr Kollege Kubicki. Wir unterhalten uns hier im Moment über das Kommunalwahlrecht in Schleswig-Holstein.

(Zurufe)

Wir werden mit den Fraktionen der Großen Koalition zu gegebener Zeit erörtern, wie es hier weitergehen soll, insbesondere mit den Direktwahlen der Landräte. Zurzeit ist der SSW-Gesetzentwurf hinsichtlich der Landratsdirektwahlen aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig; hinsichtlich der Bürgermeisterdirektwahlen wird er es auch bleiben. Wir werden bei den **Bürgermeisterdirektwahlen** auf jeden Fall bleiben, weil die Identifikation der Menschen mit den zu wählenden Leuten in der Stadt, in der Gemeinde wesentlich größer ist als im Kreis bezogen auf die **Landräte**. Ein normaler Mensch, den ich am Tresen, auf dem Markt, auf der Straße treffe, weiß gar nicht, was ein Landrat ist, Frau Kollegin Spoorendonk. Deswegen muss es nicht bei der Direktwahl der Landräte bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

(Zurufe)

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, dass ich mich auf die Debatte, die wir heute führen, gefreut habe. Denn seit dem Einbringen des Antrages des SSW hat sich doch einiges getan, was vielleicht im Einzelnen aufgearbeitet werden sollte. Eines kann ich vorweschicken: Die

FDP hat sich in der Frage der Direktwahl - eigentlich als einzige Partei - stets völlig eindeutig verhalten.

(Beifall bei der FDP - Anke Spoorendonk [SSW]: Wir auch! - Holger Astrup [SPD]: Es war immer eindeutig! Mal so, mal so! - Heiterkeit bei SPD und FDP)

Wir treten im Gegensatz zum SSW für die Beibehaltung der Direktwahl ein.

Seinerzeit, im Juni, war es wieder einmal ein Vorstoß unseres geschätzten Herrn Innenministers, der die Koalition arg ins Schwimmen brachte. Ich möchte noch einmal kurz den Ablauf der insgesamt absurden Diskussion zusammenfassen.

Erstens. 11. Mai 2006. Der SSW reicht seinen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Direktwahlen von Landräten und Bürgermeistern ein.

Zweitens. 12. Mai 2006. Der NDR berichtet, Minister Stegner fordere die Abschaffung der Direktwahl von Landräten.

Drittens. In der Landtagsdebatte am 1. Juni 2006 ergibt sich folgendes Bild: CDU und SPD sind in der Frage der Direktwahl noch offen, SSW, Grüne und Minister Stegner sprechen sich für die Abschaffung der Direktwahl der Landräte aus; bei der Abschaffung der Bürgermeisterdirektwahl steht der SSW allerdings allein da.

Viertens. 26. September 2006. Laut „sh:z“ beschließt der Koalitionsausschuss die Abschaffung der Direktwahl der Landräte und Oberbürgermeister, hat dabei aber nicht bedacht, dass nicht nur die kreisfreien Städte Oberbürgermeister haben, sondern dummerweise auch noch die Stadt Norderstedt, die nicht so richtig ins Konzept passt. Im Übrigen sind im Ministerium weitere verfassungsrechtliche Bedenken entstanden.

Fünftens. 24. Oktober 2006. Das Innenministerium hat Bedenken, ob die geplante Abschaffung der Direktwahl der Oberbürgermeister verfassungsrechtlich zulässig ist.

Sechstens. 10. November 2006. Der SPD-Landesparteitag beschließt die Abschaffung der Direktwahl der Landräte und Oberbürgermeister.

Siebtens. 17./18. November 2006. Der CDU-Landesparteitag fasst den Beschluss zur Beibehaltung der Direktwahl.

Achtens. 6. Dezember 2006. Der Innen- und Rechtsausschuss lehnt einstimmig den Gesetzentwurf des SSW zur Abschaffung der Direktwahlen der Landräte und hauptamtlichen Bürgermeister in

(Günther Hildebrand)

Gänze ab. Änderungsanträge werden nicht vorgelegt.

Dies zum Hin und Her in der Frage von Direktwahlen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und der Parteitag der Grünen beschließt die Beibehaltung der Direktwahl!)

- Richtig. Das gehört aus der Sicht der Grünen dazu.

Dieser Ablauf ist symptomatisch für die Meinungsfindung der Großen Koalition in fast allen kommunalen Reformprojekten. Da gibt es keine Linie. Da wird geeiert und handwerklich gefuscht.

Meine Damen und Herren, kommen wir noch einmal zurück zur ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs am 1. Juni dieses Jahres. Mir ist diese Debatte noch sehr präsent. Seinerzeit hat mich die bekannte forsche Art unseres Innenministers, des Herrn Kollegen Stegner, wirklich beeindruckt. Er hat sich mit folgendem Zitat gegen die Beibehaltung der **Direktwahl der Landräte** ausgesprochen: „Wenn du entdeckst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab.“ Das war seinerzeit immerhin Zitat des Tages.

Minister Stegner klärte uns des Weiteren darüber auf, dass dieser Spruch bei den Dakota-Indianern dazu diene aufzuzeigen, welche abenteuerlichen Strategien sich manche einfallen lassen, um nicht öffentlich eingestehen zu müssen, dass sie danebenlagen.

Dazu noch Folgendes: Offensichtlich ist, dass es in diesem Parlament eine Mehrheit für die Beibehaltung der Direktwahlen von Landräten und Bürgermeistern inklusive Oberbürgermeistern gibt. Ich hoffe im Sinne Ihres eigenen Zitats, dass Sie, sehr geehrter Herr Minister, vom „toten Pferd“ der Abschaffung dieses demokratischen Privilegs abgestiegen sind.

Was für das „tote Pferd“ der **Abschaffung** der Direktwahlen gilt, das gilt auch für andere „Pferde“ im kommunalen Bereich. Ich habe zumindest noch nie einen so großen Widerstand der kommunalen Ebene gegenüber dem Kommunalminister erlebt wie in den anderthalb Jahren Ihrer Amtszeit. Das Vertrauen ist völlig dahin. Es wird also langsam Zeit, dass Sie, Herr Minister, auch von anderen „toten kommunalen Pferden“ absteigen. Sonst sind die SPD und die Koalition in naher Zukunft vielleicht gezwungen, vom „Pferd“ des SPD-Landesvorsitzenden Stegner abzusteigen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich finde, der Minister sollte ganz absteigen!)

Zum Gesetzentwurf der Grünen nur noch ein Satz. Wir hätten ihn heute gern verabschiedet. In der letzten Legislaturperiode haben wir inhaltsgleiche Anträge gestellt und bedauern sehr, dass der Ausschuss nicht zu einer entsprechenden Empfehlung gekommen ist.

Hinsichtlich des Antrages des SSW habe ich schon hinreichend darauf hingewiesen, dass wir für die **Beibehaltung der Direktwahlen** sind.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Frau Vorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Bemerkungen vorweg. Ich fand, dass schon die erste Ausgabe der Rede des Kollegen Puls schlimm war. Die zweite Ausgabe war ganz einfach zum Heulen. Mehr will ich dazu nicht sagen. Ich bin tief verzweifelt über eine solche Einstellung.

Die Kehrtwende der Grünen werde ich wohl als Frontbegradigung und unter der Überschrift abbuhen: If you can't beat them, join them.

(Lachen des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Wir bleiben bei unserer Position. Nach der Abstimmung im Innen- und Rechtsausschuss ist klar geworden, dass am **Kommunalwahlrecht** nichts geändert werden soll. Wir sehen aber drei zentrale Bereiche mit Erneuerungsbedarf, die unmittelbar den Kern kommunaler Demokratie betreffen. Zum einen ist dies die Abschaffung der **Fünfprozenthürde**. Ich habe schon oft gesagt, dass in einigen kommunalen Wahlkreisen viel mehr als 5 % der abgegebenen Stimmen erreicht werden müssen. Wer das als **Chancengleichheit** und als besonders demokratisch auffasst, hat aus meiner Sicht ein Problem. Des Weiteren finden wir, dass es an der Zeit ist, ein moderneres und gerechteres **Sitzverteilungsverfahren** einzuführen und drittens muss es auch bessere Auswahlmöglichkeiten der Wählerinnen und Wähler hinsichtlich der personellen **Zusammensetzung der Kommunalparlamente** geben.

In allen drei Bereichen besteht unserer Ansicht nach eindeutiger Nachholbedarf innerhalb unseres Kommunalwahlrechts. Eine Modernisierung kommunaler Demokratie ist also überfällig, wird aber weiterhin - das haben wir gerade alle mitverfolgen können - von der Großen Koalition blockiert. Ob

(Anke Spoorendonk)

das aus Trägheit oder aus Kraft- und Entschlusslosigkeit geschieht, lasse ich dahingestellt.

Nun noch einmal zu der Abschaffung der **Direktwahl der Landräte und Bürgermeister!** Dies ist seit Langem in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Die bestürzend niedrigen Wahlbeteiligungen bei den Direktwahlen sowie die Pseudo-Wahlsituation, wenn nur ein Kandidat vorhanden ist, haben nicht nur in der kommunalen Familie, sondern auch bei vielen Bürgerinnen und Bürgern zum Umdenken in Bezug auf die Direktwahl geführt.

Wir bleiben uns in dieser Frage treu, auch wenn sämtliche anderen Parteien weiterhin in der Direktwahl ein Mehr an **Demokratie** sehen. Bereits bei der Einführung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten haben wir vor den negativen Auswirkungen für die kommunale Demokratie gewarnt.

Man kann sich sicherlich über die noch ausreichende oder schon nicht mehr ausreichende Legitimation von Wahlen mit einer **Beteiligung** von unter 30 % streiten. Eindeutig ist eine niedrige Wahlbeteiligung aber kein Zeichen für die Belebung der kommunalen Demokratie. Diese Wahlen gehen am Interesse der Bürgerinnen und Bürger vorbei und das zeigen uns diese auch überdeutlich.

Der SSW hat auf die strukturellen Defizite und auf die schädlichen Langzeitwirkungen der Direktwahl von Verwaltungschefs für das **Machtgefüge der kommunalen Selbstverwaltung** hingewiesen. Fragen Sie doch einmal Ihre Kommunalpolitiker vor Ort! Diese werden Ihnen bestätigen - das wissen viele von Ihnen auch -: Der Macht- und Legitimationszuwachs der hauptamtlichen Verwaltungsleitung geht eindeutig zulasten des Ehrenamtes.

Das Mehr an punktueller Einflussnahme des Bürgers via Direktwahl wird von diesem kaum angenommen. Diese vorgeblich bessere Beteiligung wird durch ein permanentes Weniger an ehrenamtlicher Gestaltungsmöglichkeit erkaufte. Wer sich vor dieser Erkenntnis verschließt, mag sich auch über das sinkende Interesse an kommunalpolitischem Engagement wundern. Ich tue es nicht.

Nun also war - das ist noch nicht lange her - der Koalitionsausschuss am Zuge, das Gremium also, das hinter verschlossenen Türen die Weichen für die Politik der Großen Koalition stellt.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die Debatte um Kompromisse und Pakete führte dazu, dass die Öffentlichkeit verunsichert wurde. Sie lud und lädt zu ausufernden Spekulationen ein.

Zunächst sollte die Direktwahl abgeschafft werden, dann gab es Proteste und nun stehen wir vor der Situation, wie wir sie jetzt haben.

Auch der Kollege Kalinka meldete ja für die CDU Bedenken an, kam dann aber mit seinen Bedenken nicht weiter. Ich sage deshalb hier noch einmal ganz salopp - ich finde, dies ist angebracht -: Wenn man sich die Vorschläge in der Debatte über neue kommunale Strukturen anschaut, würde es niemanden überraschen, wenn die Große Koalition jetzt beschließen würde, dass künftig in Kreisen mit mehr als 200.000 Einwohnern der Kreispräsident direkt gewählt werden könnte. Parallel dazu könnte man den Posten eines hauptamtlichen Landkreiszernenten einführen, um die unterlegenen Kandidaten und ehemaligen Landräte abzusichern. Wir sind zwar nicht auf alles gefasst, denken aber, dass einiges möglich ist. In dieser Hinsicht trauen wir der Großen Koalition einiges zu, und zwar nicht im positiven Sinne.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich bin am Ende meiner Rede. - Ich hoffe, dass ich meinen Frust über diese Entscheidung deutlich gemacht habe. Wir bleiben natürlich bei unserer Auffassung, dass die Direktwahl nicht zu mehr kommunalpolitischer Demokratie geführt hat und in Zukunft auch nicht führen wird.

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister, Herrn Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Veränderungen des Wahlrechts, welche das Wahlsystem oder wichtige Kernpunkte desselben berühren, sind ureigene Parlamentsangelegenheiten, bei denen die Landesregierung, wie Sie dies bereits kennen, Zurückhaltung übt und auf eigene Vorschläge im Wesentlichen verzichtet. Dies hatte ich anlässlich der ersten Lesung des von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurfes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen schon betont. **Reformen des Wahlrechts** sollten aus meiner Sicht übereinstimmend vom gesamten Plenum und nicht mit Mehrheiten aus der jeweiligen Interessenlage heraus beschlossen werden. Ich stelle nunmehr fest, dass es eine solche Übereinstimmung nicht gibt.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Das ist auch nicht überraschend. Das, was von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - das war durchaus eine Fleißarbeit - an Änderungsvorschlägen vorgelegt worden ist, ist in den letzten Jahren natürlich mehrfach ausführlich diskutiert worden. Es ist in diesem Hause aber nicht mehrheitsfähig.

Ich ziehe daraus den Schluss, dass die in Schleswig-Holstein seit Langem geltenden Grundlagen für die Wahl von Gemeindevertretungen und Kreistagen sich als praxistauglich bewährt haben und dass Sie deshalb auch nicht ohne zwingenden Grund verändert werden sollten. Dies gilt insbesondere für das Wahlsystem. Gerade das Element der **Mehrheitswahl** in den **Wahlkreisen** ermöglicht eine persönlich enge Beziehung der dort Gewählten zu ihrem Wahlkreis, die vor allem auf örtlicher Ebene keinesfalls aufgegeben werden sollte. Deshalb ist es konsequent, wenn der hier vorliegende Gesetzentwurf abgelehnt wird.

Die Landesregierung ist selbstverständlich nicht gegen Veränderungen. Sie sieht es ganz im Gegenteil als ihre Aufgabe an, das **Wahlrecht** regelmäßig zu überprüfen und Änderungen vorzuschlagen, wenn sie dem Ziel dienen, moderne und den Anforderungen gerecht werdende Grundlagen für die Durchführung von Landtags- und Kommunalwahlen zur Verfügung zu haben. Es geht dabei zum Beispiel um die Verringerung des Aufwandes und um **Verfahrensvereinfachungen** bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle entsprechende weitreichende Vorschläge der Landesregierung ankündigen, die Ihnen noch in diesem Monat zugeleitet werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ein bisschen mehr Engagement wäre schon angebracht!)

- Auf das Engagement komme ich gleich zu sprechen, Herr Kollege Garg, und zwar dann, wenn ich mich zu dem zweiten Gesetzentwurf äußere.

Über die **Abschaffung der Direktwahl von Landräten** hat sich das Kabinett auf der Grundlage des Beschlusses des Koalitionsausschusses vom 24. September schon am 4. Oktober geeinigt. In der letzten Sitzung des **Koalitionsausschusses** haben wir uns auch darauf verständigt, über die Frage eines entsprechenden Vorschaltgesetzes im Jahre 2007 zu befinden. Der Gesetzentwurf des SSW geht darüber hinaus und fordert zudem die Abschaffung der Direktwahl aller hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Ich befürworte nach wie vor die Abschaffung der Direktwahl der Landrätinnen und Landräte, halte jedoch die **Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister** weiterhin für erforderlich. Unter dem Ge-

sichtspunkt des Willkürverbotes wäre darüber hinaus eine Entscheidung dergestalt, dass man eine Direktwahl von Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern **kreisfreier Städte** abschafft, jedoch an einer Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern **kreisangehöriger Städte und Gemeinden** festhält, verfassungsrechtlich bedenklich.

Gegenwärtig arbeitet die Landesregierung an einem Gesamtkonzept für eine **Funktional- und Kreisgebietsreform**. Der Beschluss, dem Gesetzentwurf des SSW in dieser Phase nicht zuzustimmen, ist insofern konsequent. Herr Kollege Hildebrand, Ihr Versuch, dem Haus hier etwas von einem Pferd zu erzählen, war zwar ganz lustig, aber Ihr Pferd war kein feuriges Rennpferd, sondern eher ein ziemlich müder Ackergaul, denn die Argumente waren nicht zugkräftig.

Lieber Herr Kollege Kubicki, auf Ihren Beitrag wollte ich auch noch zu sprechen kommen. Die Wahlbeteiligung bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen - so viel übrigens aus dem Land der Dakota-Indianer - liegt bei nahezu 100 %, denn der amerikanische Präsident wird schon seit über 230 Jahren durch ein Wahlmännergremium gewählt. Meine Damen und Herren, dies nur als Erläuterung zum Wahlrecht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen machen es notwendig, noch einige Einordnungen im Blick auf den weiteren Ablauf vorzunehmen. Herr Kollege Hildebrand, Sie haben von einem Hin und Her gesprochen. Ich will ganz offen sagen, dass es einigen Beratungs- und Klärungsbedarf gab. Das ist einfach so gewesen und das kann man auch freimütig einräumen. Es hat gar keinen Sinn, darum herumzureden. Von daher ist dieser Hinweis gar nicht zurückzuweisen. Vielmehr ist zu sagen, dass an dieser Geschichte etwas dran ist.

Wir haben dann in beiden Parteien, in der SPD und bei uns, einen Diskussions- und Erörterungsprozess in die Wege geleitet. In diesem Diskussionsprozess hat sich der Landesparteitag übrigens zunächst einmal nicht nur für die Beibehaltung der Direktwahl

(Werner Kalinka)

ausgesprochen. Er hat darüber hinaus einen zweiten Beschluss gefasst, der öffentlich vielleicht kaum beachtet worden ist. Er hat auf Antrag des Kreisverbandes Pinneberg beschlossen, zu einem geeigneten Zeitpunkt noch einmal in eine Erörterung einzutreten. Auch das ist auf dem CDU-Landesparteitag beschlossen worden. Dieser Beschluss wurde übrigens auf Vorschlag der Antragskommission, deren Vorsitzender ich war, gefasst. Zur richtigen Einordnung erwähne ich hier ausdrücklich auch diesen zweiten vom Landesparteitag gefassten Beschluss.

Der erwähnte Diskussions- und Klärungsprozess ist jetzt eingeleitet worden. Es gibt in der Tat eine Reihe von Argumenten, die wir ausgetauscht haben und die auch noch einmal zu erörtern sind. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen - Herr Minister Stegner ist sich mit mir sicherlich darüber einig -, dass wir im nächsten Jahr hier im Parlament einmal vernünftig und ausführlich über das **politische Ehrenamt** diskutieren.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir könnten dann zu einer Bestandsaufnahme in dieser Frage kommen. Wir könnten dann auch unsere weiteren Einschätzungen und Vorstellungen entwickeln. Hier haben wir es jetzt ja nur mit einem Vorschlag zu tun.

Die vorhin angesprochene Diskussion hat sich so dann im Koalitionsausschuss fortgesetzt. Ihr Hinweis auf die Diskussion über ein **Vorschaltgesetz** im Dezember 2007 ist völlig richtig. Ich möchte nun aber zitieren, was mit Ihren Spitzen in Landespartei, Fraktion und Regierung verabredet worden ist: Nach der Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Funktionalreform, zur Kreisgebietsreform und zur Direktwahl ist das Verfahren so einzuleiten, dass die Verabschiedung des **Reformgesetzes** spätestens am 8. April 2009 stattfinden kann. - So hatte ich es auch vorgetragen. Ich lege im Namen meiner Fraktion großen Wert darauf, dass dies die mit Ihren Spitzen getroffene Vereinbarung ist. Wir haben bisher nichts Gegenteiliges gehört. Wer uns etwas Gegenteiliges mitteilen will, sollte dies gegebenenfalls tun. Es kann aber natürlich nicht so sein, dass wir in einem Koalitionsausschuss Verabredungen treffen, die nachher hier im Parlament infrage gestellt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das muss man ja einmal sagen dürfen, Herr Kollege Kubicki. - Herr Präsident, mir lag daran, das Hohe Haus hier noch einmal an die im Koalitionsausschuss getroffene Verabredung zu erinnern, da-

mit über den weiteren zeitlichen Ablauf der Diskussion Klarheit besteht.

(Beifall bei der CDU - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht gibt es ja ein Protokoll über die Sitzung des Koalitionsausschusses!)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich von der SPD wäre, würde ich sagen: Es ist eine ganz neue Erkenntnis bei der CDU, dass man Beschlüsse des Koalitionsausschusses hinterher nicht mehr infrage stellt. - Ich lasse dies die Koalitionspartner aber unter sich ausmachen.

Herr Kollege Puls, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil mich das, was Sie als ein Mensch, der sehr liberal ist und ein rechtsstaatliches Bewusstsein hat, gesagt haben, erschreckt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie haben als Argument gegen eine Modernisierung des Wahlrechtes angeführt, dass es sich um ein Gesetz der Bürger und nicht um ein Gesetz der Parteien handele. Genau vor dem Hintergrund dieses Arguments fragen wir: Warum ist in **Hamburg** per Volksentscheid die Modernisierung des Wahlrechts durchgesetzt worden? Warum ist in Hamburg Kumulieren und Panaschieren - also der Einfluss der Bürger auf die Wahlliste der Parteien - per Volksentscheid durchgesetzt worden?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Zurzeit ist die CDU in Hamburg mit einer absoluten Mehrheit dabei, dies wieder zu kippen, um ihre Wahlchancen zu verbessern und sicherzustellen, dass ihre Leute, die auf den Listen stehen, auch durchkommen. Die SPD ist dabei, gegen dieses Gesetz zu klagen. Sie hat eine Verfassungsklage angekündigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

In Schleswig-Holstein stellen Sie sich nun hin und sagen, bei dem Gesetz gehe es nicht um die Bürger, sondern es sei eine Sache der Parteien. Nein, es geht um die **Bürger**, es geht um die Möglichkeit

(Karl-Martin Hentschel)

für die Bürger, bei den Wahlen auf die Kandidaten Einfluss zu nehmen. Genau darum geht es hier.

Sie haben des Weiteren gesagt, es ginge uns nur um die **Begünstigung der kleinen Parteien**. Auch das ist ein Hohn angesichts der Wirklichkeit. Sie wissen ganz genau, dass das jetzige Wahlsystem dafür sorgt, dass die großen Parteien in den Kommunen im Lande wesentlich mehr Mandate haben, als ihnen aufgrund der Anzahl der Wählerstimmen zustehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das einzige Argument, das die beiden großen Parteien haben, die hier die Mehrheit haben, ist, diesen Zustand zu zementieren und nichts anderes. Mit Begünstigung hat das überhaupt nichts zu tun.

Dazu kommt, dass die kleinen Parteien in vielen Kommunen nicht vertreten sind, obwohl ihnen aufgrund der Mandate ein Sitz zustünde. Auch das ist ein Skandal, der dazu führt, dass die schleswig-holsteinische politische Landschaft in den Kommunen viel ärmer ist, als sie es sein könnte. Auch das ist falsch, ist undemokratisch, es gibt dafür keine Rechtfertigung.

Sie sind Jurist, Sie kennen die gesamte Debatte seit Jahren, Sie wissen, dass alle juristischen Entscheidungen zu dieser Frage in der Vergangenheit eindeutig waren. Sie wissen das alles sehr genau. Sie wissen, dass das, was Sie hier beschließen, nicht einmal rechtlich durchstehen wird, trotzdem wollen Sie es beschließen. Ich bedaure das. Ich bedaure, dass Sie dazu vielleicht durch Ihren Koalitionspartner gezwungen sind, aber dass Sie sich hier hinstellen und in dieser Weise argumentieren, finde ich beschämend.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Oppositionsführer, dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Werner Kalinka, die Erklärung, dass das Parlament mit den Mehrheitsfraktionen nur das nachzuvollziehen habe, was der Koalitionsausschuss beschlossen habe, und dass das nicht infrage gestellt werden dürfe, wird mich morgen bei der Haushaltsberatung dazu bringen, den Antrag einzu-

reichen, dass man bei den Abgeordneten von SPD und CDU auf mindestens zwei Drittel der jeweils Anwesenden verzichten könnte, wenn das ernst wäre. Wir sind ein Parlament von frei gewählten Abgeordneten.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es würde mich wundern, wenn es nicht den einen oder anderen in den Fraktionen gibt, der sich diese Aussage, wir dürften nicht mehr infrage stellen, was nachts um zwei nach 15 Gläsern Wein beschlossen worden ist, nicht zu eigen machen würde.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Den Wein hat es nicht gegeben!)

- Den Wein hat es nicht gegeben? Das ist schade für die Beteiligten. Aber es war jedenfalls nachts um zwei.

Der langen Rede kurzer Sinn, die Frage, wie mutig Parlamentarier sind, stellt sich im kommunalen Bereich auch. Liebe Anke Spoorendonk, die FDP hat auch eine Reihe von Kommunalvertretern, die auf unserem Landesparteitag mehr als die Hälfte der Delegierten stellen. Trotzdem haben die einstimmig beschlossen, dass die **Direktwahl der Landräte und Bürgermeister** erhalten bleiben soll. Insofern haben die weniger Angst vor den Wählerinnen und Wählern, die an den Landratswahlen teilnehmen. Die haben momentan viel mehr Angst vor dieser Regierung und vor dem, was diese Regierung mit ihnen macht, was sie mit dem Ehrenamt macht bei dem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich und in die Verwaltungsstrukturen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der CDU)

- Nicht „oh“, wenn ich das bei der Union höre. Ich kann Herrn Dornquast zitieren, er ist ja CDU-Mitglied. Er sagt, sie fühlten sich mehr von dieser Regierung bedroht und von dem, was die CDU hier im Landtag macht, als von der Frage der Direktwahl durch die Bürgerinnen und Bürger bei den Landratswahlen. Es gibt übrigens auch Wahlbeteiligungen von mehr als 40 % bei den Wahlen. Sie ziehen dauernd heran, es gäbe da Beteiligungen von 12 oder 15 %. Das kann zwar ein Argument sein, ist aber nicht durchgängig. Es gibt Beteiligungen, die über 40 % liegen, wie wir gerade bei vergangenen Wahlen gesehen haben.

Herr Innenminister, ich finde es schön, dass Sie ankündigen, dass die Regierung regelmäßig das Wahlrecht überprüfen werde. Das ist eine Verfassungsrechtsforderung aus der Rechtsprechung. Wenn das Kommunalwahlrecht nicht regelmäßig überprüft wird, würde die **Fünfprozenthürde** ver-

(Wolfgang Kubicki)

fassungswidrig. Insofern müssen Sie den Grünen geradezu dankbar sein, dass sie uns eine Debatte aufzwingen, die dazu führt, dass verfassungsrechtlich einwandfrei bestätigt werden kann, dass an der Hürde festgehalten werden soll, die wir eigentlich selbst auch nicht wollen.

Nun zu dem Bild von dem Gaul, dass nämlich Herr Hildebrand keinen feurigen Gaul dargestellt hatte. Das konnte er gar nicht, denn er hat von einem toten Gaul gesprochen, von dem Sie absteigen sollen. Ein toter Gaul kann nicht feurig sein. Ich empfehle Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, allen Beteiligten, wirklich die Doktorarbeit von Herrn Stegner, die ich mir habe kommen lassen und die ich gelesen habe. Sie ist nicht ganz so populär wie das Buch des Bundeskanzlers, auch auf einem völlig anderen Niveau, denn dafür hat er die Doktorwürde bekommen - nicht der Bundeskanzler, sondern Herr Stegner -, aber sie ist ein Quell von Zitaten, mit denen ich das Parlament demnächst überschütten werde.

(Heiterkeit)

Aber uns hier zu erklären, dass die Wahl des amerikanischen Präsidenten zu 100 % vom Volk erfolge, weil das Wahlmännergremium vom Volk gewählt wird, ist schon ein Stück aus dem Tollhaus, denn das Wahlmännergremium wird von 40 % der Bevölkerung gewählt, nicht mehr. Das bedeutet, der amerikanische Präsident wird von nicht mehr als 40 % der Bevölkerung getragen, und niemand empfiehlt - Sie übrigens auch nicht - die Abschaffung dieses Systems bei den dortigen Wahlen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Im Rahmen der verbliebenen Redezeit der Regierung erteile ich das Wort dem Herrn Innenminister, Herrn Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Herr Präsident! Lieber Oppositionsführer, ich freue mich sehr, dass Sie zu meiner Popolarität beitragen. Es kann nur gut sein, wenn Sie daraus zitieren.

Sie haben nicht richtig zugehört, lieber Herr Kubicki, ich habe nämlich nicht gesagt, dass 100 % den Präsidenten wählen, sondern ich habe von der Wahlbeteiligung bei der Wahl des amerikanischen Präsidenten gesprochen und die beträgt in der Tat fast 100 %, denn er wird seit über 200 Jahren von einem Wahlmännergremium gewählt und nicht von der Bevölkerung. Wir reden also über eine indirekte Wahl, lieber Herr Kubicki. Ich finde es ganz gut, dass ich Ihnen noch etwas über das amerikanische

Wahlrecht erzählen kann. Es hilft einem immer, wenn man noch die eine oder andere Information erfährt.

Ich habe mich aber aus einem anderen Grunde gemeldet. Es ist in der Tat wichtig, sich hier immer wieder mit Wahlrechtsfragen zu beschäftigen. Es ist auch richtig, dem Parlament gegenüber nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, als ob Koalitionsausschüsse sozusagen andere Gremien ersetzen. Das tun sie nicht. Die Entscheidungen werden in der Regierung und im Parlament getroffen.

Allerdings, Herr Abgeordneter Kalinka, ich finde es außerordentlich erfreulich, dass Sie heute zu Protokoll gegeben haben, dass der schöne altmodische Grundsatz gilt, dass das, was vereinbart wird, auch gemacht wird. Das finde ich so etwas von prima, denn das ist schon die ganze Zeit mein Grundsatz in der Politik.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der ist schon mehrfach gebrochen worden!)

Je mehr Menschen sich diesem altmodischen Grundsatz anschließen, umso besser für die Politik und ihr Ansehen in der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fand, dass der Kollege Kalinka doch mit einem sehr guten Ansatz kam, als er meinte, dass wir im nächsten Jahr hier im Landtag eine Debatte über das **kommunalpolitische Ehrenamt** führen sollten. Sein Ansinnen, denke ich, zielt auch darauf ab, wie wir dieses kommunalpolitische Ehrenamt stärken können. Wir vom SSW hatten in der letzten Legislaturperiode einen Berichts Antrag unter der gleichen Fragestellung eingebracht, nämlich wie sich die neue Kommunalverfassung auf das Ehrenamt ausgewirkt hat. Man könnte sich diesen Bericht noch einmal ansehen, weil daraus hervorgeht, dass es sehr wohl Fragen gab, Entwicklungen gab, die nicht ohne Weiteres als Stärkung des Ehrenamtes aufzufassen waren.

Wenn wir schon bei der Stärkung des Ehrenamtes sind, dann muss es darum gehen, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass **Kommunalpolitik** vor Ort gemacht werden kann. Das hat etwas mit **Gestaltungsmöglichkeiten** und Gestaltungsspiel-

(Anke Spoorendonk)

raum zu tun. Darum noch einmal aus unserer Sicht: Es mag sein, dass es schön ist, einen direkt gewählten Bürgermeister zu haben. Ich kann auch nachvollziehen, wenn man sagt, die kleinen Parteien hätten so auch eine Chance, Personen für so einen Bürgermeisterposten vorzuschlagen. Denn sie ist viel mehr eine Personenwahl als eine Parteienwahl. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir immer noch vor der Quadratur des Kreises stehen. Unser Ansinnen ist es, ganz eindeutig zu sagen, wir wollen, dass in den Kommunen auch Kommunalpolitik gemacht werden kann, also nicht Symbolpolitik. Man muss nicht nur über eine Sache reden, man muss auch darüber entscheiden können. Das können wir hier im Land nicht allein regeln, das hat auch etwas mit der Reform der **kommunalen Finanzen** auf Bundesebene zu tun, die erst einmal verschoben worden ist.

Ich habe aber die feste Überzeugung, dass wir spätestens bei der anstehenden Kommunalwahl die Rechnung dafür bekommen, dass es uns nicht gelingt, den Gestaltungsspielraum für die Kommunalpolitik zu vergrößern. Dann sind wir auf jeden Fall zu spät dran. Schade, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie unseren Weg nicht mitgegangen sind. Ich verspreche Ihnen aber, dass wir am Ball bleiben werden.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Abstimmung zu Teil a): Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/794, Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz). Der Ausschuss hat Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Damit komme ich zur Abstimmung zu Teil b): Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/768, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten.

Der Ausschuss hat Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den

Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

**Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)
hier: Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum 36. Rahmenplan für den Zeitraum 2007 bis 2010 (2011)**

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/1111](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
[Drucksache 16/1142](#)

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor gut einem Jahr haben wir hier im Landtag intensiv über die Zukunft der regionalen Wirtschaftsförderung debattiert, weil es bedenkliche Signale aus Berlin gab, dass das bewährte Instrument der **GA-Mittel** zukünftig nur noch auf die **neuen Länder** konzentriert werden sollte. Wir haben uns einstimmig und nachdrücklich dafür ausgesprochen, dass aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auch künftig Mittel für die strukturschwachen Räume in Schleswig-Holstein bereitgestellt werden sollten.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben Wirtschaftsminister Austermann unterstützt, auf Bundesebene mit Nachdruck für die Interessen unseres Landes Schleswig-Holstein einzutreten. Dies gilt umso mehr, als die GA-Förderung in Schleswig-Holstein eine große Bedeutung hat: So wurden allein im Jahr 2005 durch **investive**